

Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für Werbetechnikunternehmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus

Firma

Datum

Unternehmer/Unternehmerin

Der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung kommt in Zeiten von Corona besondere Bedeutung zu. Die Unternehmen müssen deshalb entsprechend der allgemeinen Gefährdungslage ein wirksames Hygienekonzept zur Eindämmung des Virus erarbeiten. Ziel muss es sein, Beschäftigte vor Ansteckung zu schützen und eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Stellt sich ein betriebliches Hygienekonzept als unzureichend heraus, können im Einzelfall einzelne Bereiche oder sogar ganze Betriebsteile geschlossen werden. Dies ist dann der Fall, wenn keine anderen Maßnahmen zur Vermeidung einer Ansteckung durch COVID-19 wirksam sind.

Mit dem „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurden einige bereits aus dem öffentlichen Leben her bekannte Schutzmaßnahmen auch für den gewerblichen Bereich übernommen.

Es müssen folgende wirksame Maßnahmen zur Minderung einer Infektionsgefahr beachtet werden:

- Mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen anderen Personen auch bei Gesprächen und in Pausen,
- Begrüßung ohne Körperkontakt,
- Husten- und Niesen in Einmal-Taschentuch oder Armbeuge, dabei von anderen Personen wegdehnen,
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen

Neben diesen allgemeinen Regeln müssen die Unternehmen auch darüber hinausgehende spezifische betriebliche Anforderungen in dem Hygienekonzept berücksichtigen und zur bestehenden Gefährdungsbeurteilung ergänzen. Nachfolgend sind spezielle Empfehlungen für Werbetechnikunternehmen aufgeführt insbesondere für Kundengespräche vor Ort, bei der Planung und Objektbeurteilung sowie bei der anschließenden Montage.

Organisation	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme
Beschäftigte mit Kundenkontakt sind über die Infektionswege mit dem CoronaVirus informiert: • Tröpfchen- bzw. Aerosolinfektion, Schmierinfektion • Husten, Niesen, Sprechen, • Körperkontakt, • Nähe zu anderen Menschen.			
Es ist sichergestellt, dass auch Beschäftigte mit geringen Deutschkenntnissen die Informationen verstehen.			
Den Beschäftigten wird eine telefonische Beratung durch den Betriebsarzt angeboten.			
Hinweis: Insbesondere wichtig für Beschäftigte, die unter chronischen Atemwegserkrankungen (z. B. Asthma) oder Beeinträchtigungen des Immunsystems leiden.			

Kundenkontakt im Betrieb z. B. bei der Annahme von Werbeträgern wie Kfz	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme
Es wurden Informationen zur allgemeinen Maskenpflicht im Handel und zu spezifischen Vorschriften für das Handwerk auf den Portalen der jeweiligen Bundesländer eingeholt.			
Kontaktdauer mit dem Kunden auf ein Minimum begrenzen.			
Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Betriebsgeländes sind möglichst zu dokumentieren.			
Sind Warteschlangen am Empfang/bei der Annahme nicht vermeidbar, Markierungen am Boden anbringen, um den Abstand von 1,5 m zu gewährleisten.			
Am Empfang Plexiglasscheiben oder abgehängte Folien installieren, um das Risiko einer Keimübertragung durch hochinfektiöse Personen zu senken.			
Immer auf Einhaltung der Abstände zwischen Personen achten (mindestens 1,5 Meter).			
Auf Händeschütteln sowie die Gegenzeichnung von Dokumenten verzichten.			
Regelmäßiges Lüften des Empfangsbereichs mittels Stoß- oder Querlüftung falls keine raumluftechnische Anlage vorhanden ist.			
Produktionsbereich für Kunden sperren.			
Gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) z. B. nach dem Kundenbesuch, vor der Nahrungsaufnahme und vor/nach dem Toilettengang.			
Oberflächen, mit denen Kunden in Kontakt waren, werden danach gereinigt.			
Arbeiten im Team soweit wie möglich vermeiden, Arbeitsabläufe anpassen. Arbeiten mit Unterschreitung des Mindestabstands auf ein Minimum begrenzen.			
Werbeträger, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, vor Arbeitsbeginn gründlich reinigen.			
Die Werbeträgerübergabe sollte möglichst kontaktlos erfolgen. Es wird darauf geachtet, einen Abstand von mindestens 1,5 m zwischen dem Kunden und den Beschäftigten einzuhalten. Die Beschäftigten sind dazu unterwiesen.			
Bei Fahrzeugen als Werbeträger: Fahrzeug nach der Übernahme gründlich lüften, z. B. durch Öffnen der Türen, des Kofferraums und ggfs. des Dachverdecks.			
Oberflächen des Fahrzeugs reinigen; Schutzfolien zur Kontaktvermeidung für Lenkrad, Schalthebel und Sitze einsetzen.			

Kundenkontakt bei Vor-Ort-Terminen	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme
Kundenkontakte und Arbeitsbesprechungen werden möglichst telefonisch, über Videokonferenzen oder EMail und nicht vor Ort durchgeführt.			
Nur absolut unverzichtbare Vor-Ort-Termine werden wahrgenommen.			
Direkte Kundenkontakte werden auf ein Mindestmaß reduziert. Dabei immer Abstand halten (mindestens 1,5 Meter). Die Beschäftigten sind dazu unterwiesen.			
Es wird vor Beginn der Arbeiten beim Kunden abgefragt, ob bei den geplanten Arbeiten absehbar ist, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden können.			
Es werden Zuständigkeiten und Ansprechpartner vor Ort fest gelegt.			
Vor Ortsterminen mit Kundenkontakt wird zuvor abgeklärt, • ob sich dort Erkrankte oder infektionsverdächtige Personen befinden könnten und • ob eine Möglichkeit zum Händewaschen unter fließendem, warmem Wasser vorhanden ist. • Den Beschäftigten stehen die für ihre Arbeitsaufgaben erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) sowie die erforderlichen Hygiene- und Hautmittel zur Verfügung.			
Falls der Kunde erkrankt ist oder unter Quarantäne steht, wird geprüft, ob die Arbeit zeitlich verschoben werden kann.			
Ist die Durchführung in einem Quarantänebereich unaufschiebbar, so ist vorher Kontakt mit den örtlichen Gesundheitsbehörden aufzunehmen und die angeordneten Auflagen sind zu befolgen.			
Bei Tätigkeiten im Quarantänebereich stehen Schutzbrille, Atemschutzmaske Klasse FFP 3, Einmalüberkittel oder Schutzanzug und Latexhandschuhe zur Verfügung. Ebenso besteht die Möglichkeit einer Händedesinfektion.			
Die Beschäftigten sind im An und Ablegen von Schutzkleidung und in der Anwendung von Desinfektionsmittel geschult.			
Auf Händeschütteln sowie möglichst auch auf die Gegenzeichnung von Dokumenten wie z. B. Quittungen wird verzichtet. Die Beschäftigten sind dazu unterwiesen.			
Personalwechsel innerhalb der Teams zur Reduzierung zusätzlicher persönlicher Kontakte wird möglichst vermieden.			

Pausen sind so organisiert, dass ein Mindestabstand zwischen den Beschäftigten (mindestens 1,5 Meter) eingehalten werden kann, zum Beispiel durch Pausenmöglichkeit im Freien, versetzte Pausenzeiten. Die Beschäftigten sind dazu unterwiesen.			
Arbeiten sind so organisiert, dass in kleineren Räumen möglichst nur eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter arbeitet. Die Beschäftigten sind dazu unterwiesen. Hinweis: Hierzu auch die allgemeinen Anforderungen für Alleinarbeitsplätze prüfen.			
Fahrgemeinschaften zur Montagestelle werden vermieden. Fahrgemeinschaften stellen ein Ansteckungsrisiko dar, da der Abstand von mind. 1,5 m nicht einzuhalten ist. Bevorzugen Sie, sofern möglich, Einfahrten mit dem Privatfahrzeug. Die Beschäftigten sind dazu unterwiesen.			
Den Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam – gleichzeitig oder nacheinander – benutzt, möglichst beschränken, z. B. indem einem festgelegten Team ein Fahrzeug zugewiesen wird.			
Möglichst kleine, feste Teams (z. B. 2 bis 3 Personen) vorsehen, um wechselnde Kontakte innerhalb der Betriebsangehörigen bei Fahrten zur Montagestelle zu reduzieren.			
Arbeitswerkzeug ist jeweils nur einem Beschäftigten zugeteilt. Vor dem Weiterreichen wird das Werkzeug gereinigt, dafür werden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Bei übergreifender Nutzung von Arbeitsmitteln (z. B. Leitern), ist auf ausreichende Händehygiene zu achten. Die Beschäftigten sind dazu unterwiesen.			
Es besteht für die Beschäftigten die Möglichkeit, z. B. vor der Nahrungsaufnahme, vor/nach dem Toilettengang und am Ende des Einsatzes bzw. des Kundenbesuchs sich gründlich die Hände zu waschen (mindestens 20 Sekunden). Die Beschäftigten sind dazu unterwiesen.			
Es wird erfragt, ob vor Ort Seife und Handtücher vorhanden sind. Sollten keine Waschmöglichkeiten vorhanden sein, wird geeignetes Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Hinweis: Trotzdem kann das Mitführen von sauberen Papierhandtüchern und Seife sinnvoll sein.			
Für Arbeiten auf Montagestellen, auf denen kein fließendes Trinkwasser zur Verfügung steht, wird Wasser in Kanistern sowie Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sollte diese Waschmöglichkeiten nicht durchführbar sein, wird geeignetes Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.			
Die Innenräume der Firmenfahrzeuge sind regelmäßig zu reinigen, insbesondere bei Nutzung durch verschiedene Personen.			

Weitere Maßnahmen (z. B. Notfall- oder Pandemieplan):

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Mitarbeiter sind unterwiesen.

Name der/des Arbeitsverantwortlichen

Datum, Unterschrift

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse**

 www.bgetem.de

Bestell-Nr. GB-C06

Unsere Medien für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
erhalten Sie unter  medien.bgetem.de

1 · 0 · 3 – Stand: 05/20 – Alle Rechte beim Herausgeber